

Was wir zum Lobe dieses mit Recht so weit verbreiteten und viel benützten Buches in seiner sechsten Auflage (S. Quartalschrift, Jahrgang 1881, S. 837—838) bereits gesagt haben, gilt selbstverständlich auch von der vorliegenden, neu durchgesehenen, siebenten Auflage, welche an Umfang um 21 Seiten gewachsen ist, wovon 9 Seiten auf die Anleitung selbst und 12 Seiten auf den Anhang entfallen, in welchem eine Anrede und zwei Predigtstizzen neu eingefügt erscheinen.

Wienwang (Tirol).

Joseph W a i b l.

45) **Regelbüchlein für Ministranten.** Mit erzbischöflicher Approbation. Sechste Auflage. Freiburg im Breisgau 1884. Herder'sche Verlagshandlung. 57 S. in kleinem Taschenformate. Pr. 15 Pf. = 9 fr.

„Da von den bekannten Regelbüchlein für Ministranten die meisten zu kurz, andere dagegen wieder zu weitläufig sind“, schreibt der Verfasser in der Vorrede, „so sollte nun diese Anleitung zum Ministriren die geeignete Mitte halten.“

Wohl diesem Umstande hat das Büchlein die bereits erlangte Verbreitung in einer Reihe von Auflagen zu verdanken. Es enthält allgemeine Regeln für den Dienst bei der heiligen Messe und besondere Regeln, wobei sowohl auf die stille als auch auf die feierliche Celebration derselben und überdies auf etliche hiemit häufiger verbundene Functionen Rücksicht genommen wird. Wäre das kleine Heftchen, dem wir noch weitere Verbreitung wünschen, in halbsteißen Deckel cartonirt, dürfte es zum Gebrauche sich noch besser eignen.

Wienwang (Tirol).

Joseph W a i b l.

46) **Ein Wort zur Gesangbuch-Frage.** Von Guido Maria Dreves S. J. Freiburg, Herder, 1885. 131 S. Pr. M. 1.60 = 99 fr.

Inhalt dieses Buches: Einleitung S. 1. Wie ein Kirchenlied gewachsen sein soll. S. 10. 1. Das Lied S. 14. 2. Das Volkslied S. 38. 3. Das Kirchenlied S. 50. 4. Kirchenmusikalische Scholien S. 58. Wie man ein altes Lied handhaben mag. S. 79. Wie ein Liederbuch soll geartet sein. S. 113.

In der Einleitung wird hingewiesen, daß die Deutschen den größten und inhaltvollsten Schatz alter religiöser Volkslieder haben, und daß derselbe dem Volke soll wiedergegeben werden. Die erste Frage wird dahin beantwortet, daß ein volksthümliches Kirchenlied zunächst ein Lied, hernach ein Volkslied, letztlich ein Kirchenlied sein müsse. Es muß vor Allem ein Lied, d. i. durchwegs lyrischer Natur sein. Dogmatischer Gehalt wird auch gefordert, Kathederton, Moralisiren und Uebertreibung sind zu meiden. Ob subjectiv oder objectiv? Das kirchliche Volkslied muß mit individueller Wahrheit ideale Allgemeinheit verbinden. — Es ist zu unterscheiden zwischen Liedern für häusliche Andacht und zwischen Kirchenliedern, zwischen geistlichem Lied und